

23. 04. 80

Sachgebiet 754

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Energieeinsparungsgesetzes
— Drucksachen 8/3348, 8/3924 —

Bericht des Abgeordneten Glos

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates ermächtigt wird,

- die verbrauchsorientierte Abrechnung von Heiz- und Warmwasserkosten vorzuschreiben,
- begrenzte Anforderungen an den Wärmeschutz in bestehenden Gebäuden und an bestehenden Heizungsanlagen festzulegen. Davon sind ca. 24 Millionen Wohnungen betroffen.

Die vorgeschlagene Änderung des Energieeinsparungsgesetzes führt unmittelbar nicht zu Mehrausgaben für die öffentliche Hand. Es müssen jedoch aufgrund der noch zu erlassenden Rechtsverordnungen energieeinsparende Investitionen an bestehen-

den Gebäuden der öffentlich-rechtlichen Körperschaften vorgenommen werden.

Die dafür erforderlichen Mittel können aber im Rahmen der Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Titel 517 01 der verschiedenen Einzelpläne) aufgefangen werden. Die Mittel dafür werden im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen bewilligt werden. Diesen Kosten steht nach Durchführung der Maßnahmen eine dauerhafte Senkung der Energiekosten gegenüber.

Der Gesetzentwurf ist deshalb mit der Haushaltslage vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Wirtschaft vorgeschlagenen Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 23. April 1980

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Glos
Vorsitzender	Berichterstatter

